Konzernrechnung (Zertifikatslehrgang 4 Tage)

SwissAccounting

02.09., 03.09., 16.09. und 17.09.2026. jeweils von 08:30 bis 17:00 Uhr in Zürich, Online-Zertifikatsprüfung am 21.10.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr

Tauchen Sie ein in die Welt der Konzernrechnung und erwerben Sie praxisrelevante Fähigkeiten in den Bereichen Konsolidierungsvorgänge, Impairment und Goodwill Accounting.

Dieser Lehrgang wurde speziell entwickelt, um Ihnen das **notwendige Wissen und die praktischen Fertigkeiten** zu vermitteln, die Sie in Ihrer beruflichen Karriere im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen benötigen.

CHF 2'750.00

Mehr Informationen und Anmeldung

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Zertifikat

Referenten

Prof. Dr. Marco Passardi
Dozent, Projektleiter / Lehrbeauftragter - IFZ Zug / Universität Zürich

Christian Feller
dipl. Wirtschaftsprüfer

Branko Balaban
Rechtsanwalt, Notar, dipl. Steuerexperte, Leiter Institut Steuern TREUHAND | SUISSE, Partner - SUISSE TaxTeam AG, Zug

Dr. Patrick Eugster
Dr. oec. publ. Universität Zürich, CEO - Simpego Versicherungen AG

David Hämmerli
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Stellvertretender Direktor - BDO AG

Roger Mathys
dipl. Wirtschaftsprüfer, Vizedirektor - BDO AG, Steinhausen

Andreas Brun
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Head Group Controlling - Emmi Grupp

Dr. iur. Franz J. Kessler
LL.M., Rechtsanwalt, Partner - Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Zürich

Veranstalter

SwissAccounting

Beschreibung

Inhalt im Überblick

Rechtliche Grundlagen und Anforderungen an die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse

- Wann muss eine Konzernrechnung erstellt werden?
- Welche Gesellschaften sind in die Konsolidierung einzubeziehen?
- Wie erstellt man einen Konzernkontenplan und ein Konzernhandbuch?

Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER

- Die Vorschriften nach Swiss GAAP FER: Was muss man beachten?
- Swiss GAAP FER oder IFRS: Was sind die Unterschiede?
- Einführung von Swiss GAAP FER: Wie geht man vor?

Kapitalkonsolidierung, Impairment (Werthaltigkeit) und Goodwill Accounting

- Wie erfolgen die Erst- und die Endkonsolidierung?
- Die Behandlung des Goodwill und des Badwill
- Der Impairmenttest in der Praxis

Die Konsolidierungsvorgänge

- Schuldenkonsolidierung/Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Elimination von Zwischengewinnen
- Fremdwährungen: Was macht man in der Konsolidierung?

Die Erstellung der Konzernrechnung

- Nachweis des EK
- Erstellen der Geldfl ussrechnung
- Der Anhang in der Konzernrechnung
- Erstellung eines Geschäftsberichtes

Unternehmensbewertung/Due Diligence/ PPA einfach erklärt

- Wie wird eine Due Diligence geplant und durchgeführt?
- Einfluss der Due Diligence auf die Bewertung
- Due Diligence bei KMU

Sonderthemen der Konzernrechnung

- Wann kann die Equity-Methode angewendet werden?
- Wann kann man eine Quotenkonsolidierung vornehmen?
- Was passiert mit den Minderheitsanteilen?
- Wie werden eigene Aktien in der Konzernrechnung erfasst?

Verrechnungspreise oder verdeckte Gewinnausschüttung?

- Welche Leistungen dürfen im Konzern verrechnet werden?
- Verrechnete Leistung als verdeckte Gewinnausschüttung?
- Verrechnung von Management Fees als latentes Steuerrisiko?

Konzern aus rechtlicher Sicht

- Wie ist das «Gebilde» Konzern rechtlich zu beurteilen?
- Wann haftet die Konzernobergesellschaft für ihre Tochtergesellschaften?
- Die Konzerverantwortungsinitiative in der Praxis

Zielpublikum

Personen mit einem fachlichen Niveau mindestens auf Stufe eidg. Fachausweis. Praxiswissen wird vorausgesetzt.

Weiterbildungsanerkennung

TREUHAND|SUISSE: 4 Tage, EXPERTsuisse: 32 Stunden, 32 CPE-Punkte, ECTS-Punkte: 4

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Veranstaltungen von veb.ch

- **Anmeldung und Durchführung:** Mit der Anmeldung erfolgt die Bestätigung der AGB. Über die definitive Durchführung werden Sie vor Kursbeginn informiert. Bei einer zu geringen Anmeldezahl kann die Bildungsleitung den Kurs verschieben oder absagen.
- **Kursgebühr:** In den Kursgebühren sind die Kursunterlagen, Prüfungsgebühr und die Verpflegung inbegriffen. Eine separate Prüfungsgebühr kann bei vereinzelten Lehrgängen von der Bildungsleitung beschlossen werden.
- **Abmeldungen:** Die Abmeldung ist aus einem wichtigen Grund möglich und hat bis 20 Tage vor dem Kursbeginn schriftlich zu erfolgen. Massgebend ist das Empfangsdatum der E-Mail. Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor dem Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 50% der Kurskosten fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Kursgebühr geschuldet. Wenn ein CAS nicht absolviert wird, ist zusätzlich eine Stornogebühr in der Höhe des gewährten Rabatts von 15% geschuldet.
- **Ersatzteilnehmende:** Ersatzteilnehmende bei Seminaren werden akzeptiert, wobei sich der Preis nach dem Mitgliederstatus der Ersatzmeldung richtet.

Datenschutz

Hinsichtlich Datenschutz gelten – zusätzlich zu den Datenschutzbestimmungen auf diesem Portal – die Datenschutzregeln von veb.ch, die Sie unter dem folgenden Link finden **www.veb.ch/datenschutz-und-impressum**